



## MEDIENINFORMATION

### **Steuergesetzrevision 2011: Steuerentlastung für Familien-, Einkommens- und Unternehmensbesteuerung**

*Die Nidwaldner Regierung will mit der Teilrevision des Steuergesetzes Familien mit Kindern sowie juristische Personen entlasten. Zudem ist eine Senkung des Maximalsteuersatzes bei der Einkommenssteuer vorgesehen. Die Vernehmlassungsantworten zeigen, dass die Vorlage bei den Gemeinden sowie der CVP, FDP und der SVP sehr positiv aufgenommen worden ist.*

Mit der Steuergesetzrevision 2011 stärkt der Kanton Nidwalden seine Position in der Gruppe der steuerattraktivsten Standorte. Die langfristig ausgelegte Steuerstrategie des Regierungsrates verfolgt das Ziel, die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen für natürliche wie auch juristische Personen gezielt zu erhalten und weiter auszubauen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten will der Regierungsrat in die Zukunft des Kantons investieren.

#### **Familiententlastung, Kalte Progression, Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Die Steuergesetzrevision 2011 strebt eine Entlastung der Familien mit Kindern an: Neu soll ein Eigenbetreuungsabzug im Umfang von 3000 Franken pro Kind eingeführt werden, welcher zu einer steuerlichen Entlastung von rund 450 Franken pro Kind führt. Zur Stärkung der Kaufkraft ist ein vorzeitiger Ausgleich der kalten Progression (8.7 Prozent = Stand 30. Juni 2009) geplant. Gleichzeitig ab 1. Januar 2011 soll die kalte Progression neu bei einer Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise um 5 Prozent (bisher 10 Prozent) automatisch ausgeglichen werden, jedoch mindestens alle 3 Jahre. Bei Unternehmensnachfolge soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben werden. Damit verbunden sollen auch Zuwendungen / Einbringungen in Unternehmensstiftungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden.

#### **Entlastung der juristischen Personen**

Mit der Steuergesetzrevision 2011 ist eine Senkung der festen Gewinnsteuersätze um einen Drittel von bisher 9 Prozent auf 6 Prozent vorgesehen. Damit zieht Nidwalden schweizweit mit den steuergünstigsten Kantonen gleich. Der Regierungsrat schlägt vor, die

festen Kapitalsteuer für alle juristischen Personen auf 0.1 Promille zu reduzieren. Diese Massnahme kommt de facto einer Abschaffung der Kapitalsteuer gleich.

### **Senkung des Maximalsteuersatzes**

Der Regierungsrat strebt eine Reduktion des Maximalsteuersatzes von heute 3 Prozent auf neu 2.75 Prozent und damit eine Anpassung an die steuergünstigsten Schweizer Standorte an. Gemäss dem vorgeschriebenen Progressionsverlauf soll der neue Maximalsteuersatz bereits ab einem steuerbaren Einkommen von 155 800 Franken zur Anwendung gelangen. Damit bietet der Kanton Nidwalden eine echte, wirkungsvolle Alternative zur «Flat Rate Tax».

### **Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sowie den Ergebnissen einer Wirkungsanalyse der Steuergesetzrevisionen 2007 und 2008 erwartet der Nidwaldner Regierungsrat, dass die geplanten Mindereinnahmen durch Mehrerträge und Einsatz von Eigenkapital kompensiert werden können. Auf zusätzliche Aufwand-Entlastungsprogramme soll verzichtet werden. Zur Abfederung der Ausfälle in den Gemeinden sind für die Jahre 2011-2013 Ausgleichszahlungen durch den Kanton vorgesehen.

Die Steuergesetzrevision 2011 wird dem Landrat im Frühling 2010 vorgelegt. Die Inkraftsetzung der Revision ist für den 1. Januar 2011 geplant.

***RÜCKFRAGEN: Donnerstag, 12. November 2009, 09.00 bis 11.00 Uhr***

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00

Stans, 12. November 2009